



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90803\*01

Gerät: Sonder-Fahrwerksfedern

Typ: 35014

Inhaber der ABE und Hersteller: Heinrich Eibach GmbH  
DE - 57413 Finnentrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

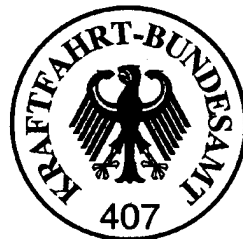
Nummer der ABE: 90803\*01

Die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ 35014, dürfen auch zur Verwendung an den in den beiliegenden Prüfunterlagen genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 28.10.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 09.12.2008  
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. TA-000580-B0-024



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 90803\*01

- Anlage -

## **Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**

### **Nebenbestimmungen**

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	90803
Gerät:	Sonder-Fahrwerksfedern
Typ:	35014
Inhaber der ABE und Hersteller:	Heinrich Eibach GmbH D-57413 Finnentrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 90803**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90803

Die ABE-Nr. 90803 erstreckt sich auf die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ 35014, in den Ausführungen:

Vorderachsfeder mit

Drahtdurchmesser:	13,75 mm
Gesamtwindungszahl:	4,9
ungespannte Federlänge	277 mm
Ausführungsbezeichnung:	11 35 014 01 VA

Vorderachsfeder mit

Drahtdurchmesser	13,75 mm
Gesamtwindungszahl	4,9
ungespannte Federlänge	287 mm
Ausführungsbezeichnung	11 35 014 02 VA

Hinterachsfeder mit

Drahtdurchmesser:	12,0 mm
Gesamtwindungszahl:	8,25
ungespannte Federlänge	318 mm
Ausführungsbezeichnung:	11 35 014 01 HA

die nur zur Verwendung an den im beiliegenden Gutachten, Anlage 1, Blatt 1 und 2, genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden dürfen.

Bei Fahrzeugen, die mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet sind, deren Eignung im Gutachten nicht bestätigt wurde, ist der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf einem Formblatt entsprechend dem im Verkehrsblatt 1999, S. 451, abgedruckten Muster eines "Nachweises" die erfolgte Anbauabnahme zu bescheinigen.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf die dort erhobenen Forderungen hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau der Geräte hat nach dieser Einbauanweisung bzw. nach den Vorschriften des Fahrzeugherstellers für das Auswechseln von Fahrwerksfedern zu erfolgen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 90803

An jeder Sonder-Fahrwerksfeder muß an den Windungen auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft

**der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Ausführungsbezeichnung  
das Typzeichen**

aufgedruckt sein.

Anstelle des Aufdruckens an den Windungen können die Angaben auch auf einer unverlierbaren Fahne angebracht sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins, Fahrzeug GmbH, Essen, vom 21.01.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 03.02.2004

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. TA-000580-A0-024



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 90803

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Antragsteller : Heinrich Eibach GmbH  
57413 Finnentrop  
Fahrzeugteil : Sonderfahrwerksfedern  
Typ(en) : 35014

1. **Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller	Ford
EG-BE-Nr.:	e13*2001/116*0109*..
amtl. Typbezeichnung	DM2
Verkaufsbezeichnung:	Ford Focus C-Max

Eibach - Kit- Nr.:	35014
--------------------	-------

Federausführung vorne	11 35 014 01 VA	11 35 014 02 VA
für Motor-Ausführungen	Fz. mit Benzinmotor	Fz. mit Dieselmotor
und zul. Achslasten	bis max. 990kg	bis max.1065kg

Federausführung hinten	11 35 014 01 HA
für Fahrzeug-Ausführungen	alle
und zul. Achslasten	bis max.1065kg

1.1 **Einschränkung zum Verwendungsbereich:**

- nicht für Fahrzeuge mit federwegabhängigen Bremskraftbegrenzern.

2. **Auflagen**

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeuges durchzuführen.
- 2.3 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich unter Punkt 1.1 sind zu beachten.



---

Antragsteller : Heinrich Eibach GmbH  
57413 Finnentrop  
Fahrzeugteil : Sonderfahrwerksfedern  
Typ(en) : 35014

---

### 3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

#### 3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### 3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

#### 3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

#### 3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

Werden Anhängerkupplungen verwendet, so ist diesbezüglich eine Abnahme gem. § 19 Abs. 3 erforderlich.

**Gutachten Nr.: TA-000580-B0-024**zur Erteilung  einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) eines Nachtrags zur ABE-Nr.: 90803

nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

---

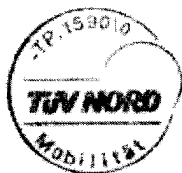
Antragsteller: Heinrich Eibach GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

Fahrzeugteil: Sonderfahrwerksfedern  
Typ: 35014

---

- Die Sonderfahrwerksfedern des genannten Typs werden von der o.g. Firma, in **drei** Ausführungen hergestellt.
- Der Antragsteller ermöglicht aufgrund von  
 technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige reihenweise Fertigung von Sonderfahrwerksfedern des in der Typbeschreibung festgelegten Typs.  
 eigener Fachkunde, technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten Sonderfahrwerksfedern des in der Typbeschreibung festgelegten Typs.  
 Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.  
Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind  
 hier nicht bekannt,  
 dem beigefügten Schreiben vom \_\_\_\_\_ zu entnehmen.
- Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 bis 3 und ist  
 mit den darin unter Nr. 5 angegebenen Anlagen Bestandteil des Gutachtens.
- Die Sonderfahrwerksfedern entsprechen der vollständigen Typbeschreibung und genügen den heute gültigen Bestimmungen  
 der StVZO, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),  
 den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,  
 den in herangezogenen ABG und ABE für Fahrzeugteile ggf. enthaltenen Auflagen,  
 bis auf die unter Nr. 13.1 der Typbeschreibung beschriebene(n) Abweichung(en).
- Der Erteilung  einer ABE  eines Nachtrags zur o.a. ABE  
 und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. 13.1 der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung(en) ggf. erforderlichen Ausnahme(n)  
 bei Einhaltung der unter Anlage 1, Nr. 2 der beigefügten Typbeschreibung vorgeschlagenen Auflage(n) stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Essen, den 28.10.2008

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität  
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning  
Dipl.-Ing. Ulrich

Antragsteller : Heinrich Eibach GmbH  
 Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern  
 Typ : 35014  
 ABE-Nr: 90803, Nachtrag 1

Blatt 1 von 2  
 28.10.2008

## 1. Allgemeine Angaben

Antragsteller und Hersteller : Heinrich Eibach GmbH  
 Am Lennedamm 1  
 57413 Finnentrop

### 1.1 Anlass des Nachtrags

- Die zulässigen Achslasten im Verwendungsbereich (Anlage 1) werden erhöht.

Feder 11-35-014-01-VA, zul. Achslast 1015 kg (+25 kg)  
 Feder 11-35-014-02-VA, zul. Achslast 1070 kg (+5 kg)  
 Feder 11-35-014-01-HA, zul. Achslast 1070 kg (+5 kg)

## 2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern in Verbindung mit serienmäßigen Endanschlägen und Einfederwegen an Achse 1 und 2.

### 2.1 Angaben zu den Federn

Art: Schraubendruckfeder  
 Typ : 35014  
 Ausführungen (insgesamt) : 3 (2 Vorderachsfedern, 1 Hinterachsfeder)

#### Kennzeichnung der Ausführungen:

<b>Umfang der Kennzeichnung:</b>	<b>Angaben auf der Feder:</b>
Hersteller :	<b>Eibach Logo</b>
Genehmigungszeichen :	<b>KBA-90803</b>
Typ :	<b>35014</b>
Ausführungsbezeichnung:	
Vorderachsfedern :	<b>11-35-014-01-VA</b> <b>11-35-014-02-VA</b>
Hinterachsfeder :	<b>11-35-014-01-HA</b>
Herstellwoche/-jahr :	codiert
<b>Art der Kennzeichnung:</b>	aufgedruckt, ww. Kunststoffklebeband
<b>Ort der Kennzeichnung:</b>	siehe Anlagen 3.1 bzw. 4.1

---

Antragsteller : Heinrich Eibach GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Blatt 2 von 2

Typ : 35014

28.10.2008

ABE-Nr: 90803, Nachtrag 1

---

### 3. Prüfergebnisse

**Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (Stand 06/20006 unterzogen.**

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.**

**Die Fahrzeuge des geprüften Verwendungsbereichs sind nicht mit federwegabhängigen Bremskraftbegrenzern ausgerüstet.**

### 4. Zusammenfassung

Die Schraubenfedern des Typs : 35014  
Hersteller und Antragsteller : Heinrich Eibach GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

erfüllen die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation wird unter Berücksichtigung des in der Anlage 1 genannten Verwendungsbereiches und der darin enthaltenen Auflagen und Hinweise bezüglich der Kombination mit nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen **nicht** für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur bestehenden Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

### 5. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 2: (Foto) entfällt

Anlage 3.1: Kennlinien der Achsfederung für die Vorderachsfedern mit erhöhten Achslasten

Anlage 4.1: Kennlinie der Achsfederung mit erhöhter Achslast)

**Anlage 1** zum Gutachten Nr.:TA-00580-B0-024 vom 28.10.2008  
 attachment 1 to certificate n°.: dated

Antragsteller: <i>applicant</i>	Heinrich Eibach GmbH	Blatt 1 von 4 page of
Prüfgegenstand: <i>object tested:</i>	Sonderfahrwerksfedern <i>special suspension springs</i>	
Typ: <i>type:</i>	35014	
ABE-Nr <i>type approval no.</i>	90803 Nachtrag 1	

### 1. Verwendungsbereich Area of use

Fahrzeughersteller <i>Vehicle manufacturer</i>	<b>Ford</b>
Handelsbezeichnung <i>model: sales name</i>	<b>Ford Focus C-Max</b>
Fahrzeugtyp <i>model: official code</i>	<b>DM2</b>
EG-BE-Nr. <i>EC type approval n°.</i>	<b>e13*2001/116*0109*..</b>

#### 1.1 Einschränkungen zum Verwendungsbereich Limitations of area of use

Federausführungen vorne <i>Spring versions front</i>	<b>11-35-014-01 VA</b>	<b>11-35-014-02 VA</b>
für Fahrzeugausführungen <i>for engine versions</i>	<b>Benziner</b> <i>petrol</i>	<b>Diesel</b> <i>Diesel</i>
und zulässige Achslasten <i>and permissible axle loads</i>	<b>bis max. 1015 kg</b> <i>up to max.</i>	<b>bis max. 1070 kg</b> <i>up to max.</i>

Federausführung hinten <i>Spring version rear</i>	<b>11-35-014-01-HA</b>
für zulässige Achslasten <i>for permissible axle loads</i>	<b>bis max. 1070 kg</b> <i>up to max</i>

#### weitere Einschränkungen : further limitations:

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung  
*not for vehicles with ride-height control system*

Nicht für Fahrzeuge mit federwegabhängigen Bremsdruckbegrenzern  
*not for vehicles models with bump-travel-dependent brake pressure reducers.*

**Anlage 1** zum Gutachten Nr.: TA-00580-B0-024 vom 05.07.2006  
*attachment 1 to certificate n°:* *dated*

---

Antragsteller: Heinrich Eibach GmbH  
*applicant*  
Prüfgegenstand: Sonderfahrwerksfedern  
*object tested: special suspension springs*  
Typ: 35014  
*type:*

---

Blatt 2 von 4  
*page of*

## **2. Hinweise und Auflagen** **Notes and conditions**

- 2.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.  
*Headlamp adjustment must be checked.*
- 2.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.  
*After modification an axle alignment must be carried out on the vehicle.*
- 2.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig sein, sofern sie nicht im Typgutachten als besonderes Zubehör beschrieben sind.  
*The bump stops must be original if not described to be extra parts in the type description certificate .*
- 2.4** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt 1) sind zu beachten.  
*The limitations with regard to the area of use (see Point 1) must be observed.*

## **3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen** **Notes on possible combination with other modifications**

### **3.1 Sportdämpfer** **Custom shock absorbers**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muss auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

*There is no reason to object to the use of customer shock absorbers in combination with lowering springs described, provided that the following conditions are met:*

- *The series bump stops (rubber springs) must be kept*
- *The rebound travel may be shortened by the amount of the lowering*
- *The series ride clearances may not be changed by the custom shock absorbers*
- *Spring seats may not be adjustable in height*
- *If the outside diameters of the damper tubes are enlarged, care must be taken to ensure adequate clearance of motion, especially of the series wheels/tyres.*

---

Antragsteller: Heinrich Eibach GmbH  
*applicant*  
Prüfgegenstand: Sonderfahrwerksfedern  
*object tested: special suspension springs*  
Typ: 35014  
*type:*

---

Blatt 3 von 4  
*page of*

### **3.2 Rad/Reifenkombinationen** *Wheel/tyre combinations*

#### **Serien-Rad/Reifen-Kombinationen** *O.E. wheel/tyre combinations*

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

*There are no technical objections against the use of all O.E. wheel/tyre combinations.*

#### **Sonder-Rad/Reifenkombinationen** *Special wheel/tyre combinations*

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Genehmigungen für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Teilegutachten/Genehmigungen verändert werden müssen. (z.B. Einbau zusätzlicher oder geänderter Federwegbegrenzer)

*There is also no technical reason to object to the use of special wheel/tyre combinations, provided the following conditions are met:*

- *Special TÜV assessments or approvals have been obtained for the relevant wheel/tyre combination and the necessary conditions are met.*
- *The series bump travel limitation may not be modified as a result of conditions laid down in these test reports (e.g. change of O.E. bump stops or installation of additional bump travel limiters).*

### **3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.** *Aerodynamic devices, special exhaust systems etc.*

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

*The ground clearance in unladen state is reduced by the installation of special springs. It is the approximate equivalent of that of a partially laden series vehicle. When the vehicle is loaded to the admissible axle loads the ground clearance does not change as compared to the series vehicle. If spoilers, rear aprons and special exhaust systems are mounted, however, the reduced angle of slope must be noted (travelling on ramps etc.).*

**Anlage 1** zum Gutachten Nr.: TA-00580-B0-024 vom 05.07.2006  
*attachment 1 to certificate n°.: dated*

---

Antragsteller: Heinrich Eibach GmbH  
*applicant*  
Prüfgegenstand: Sonderfahrwerksfedern  
*object tested: special suspension springs*  
Typ: 35014  
*type:*

---

Blatt 4 von 4  
*page of*

### **3.4 Anhängerkupplung** *Trailer coupling*

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.  
Bei Fahrzeugen mit Anhängerkupplung ist eine Überprüfung der o.g. Forderung erforderlich.  
(Abnahme nach § 19 Abs.3, StVZO)

*The specified minimum height of the coupling ball above the road surface with the permissible total weight of the vehicle (acc. DIN 74058) is 350 mm.  
Vehicles with tow bars have to be checked according to the requirement mentioned above.*

### **4. Hinweise und Auflagen zum Anbau:** *Notes and conditions for mounting:*

Der Aus- und Einbau erfolgt gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers im Werkstatthandbuch.

*Disassembly and installation must be carried out in accordance with the manufacturer's instructions as contained in the workshop manual.*